

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Verleger: Kreyßig & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Diegedruckt 20 Rgr. bei unregelmäßiger Besorgung ...

Preis: Ein Exemplar 1 Rgr. 50 Pf.

Dresden, den 22. Januar.

Dem in Diensten der Rittergutherrschaft zu Leihung stehenden Kärner August Fürstgott Grollmuh, dem Förster der Waldung des Ritterguts Böhlen, Friedrich August Ueber...

Die hiesige königliche Amtshauptmannschaft hat für die Aushebung der innerhalb ihres Bezirks den 1. Febr. d. J. zur Anmeldeung kommenden Wehrpflichtigen vom Jahre 1866 folgende Aushebungstage und Bestimmungsorte festgesetzt: für die...

In Ausführung eines Punktes des Friedensvertrages zwischen Sachsen und Preußen geht bekanntlich die Leitung des sächsischen Telegraphenwesens an Preußen über. Es ist darüber ein Vertrag abgeschlossen worden, zu welchem von Seiten Sachsens der Director der sächsischen Telegraphenanstalten, Herr...

Am Montag Abend ward eine sehr zahlreiche Versammlung aus dem Richter- und Sachwalterstande und Verwaltungskreisen Dresdens und der umliegenden Städte durch einen höchst geistreichen Vortrag des Herrn Generalstaatsanwalt...

behrend, um der Aneignung ganz würdig zu sein; die Function ein politischer Sieg. — In beiden Instituten Unklarheit über das Wahre und Wesentliche in der Trennung der That...

Geiern früh schickte eine in Neustadt wohnende angesehene Dame ihr Mädchen zum Fleischer, um 6 Pfund Rindfleisch holen zu lassen. — Pflichtschuldig, wie ihr befohlen...

Das Bezirksgericht in Oßchatz hat den Wirtschaftsvorgs Starke aus Wächters, welcher in der Nacht zum 9. August den Händler Oberhaus aus Rappen (der ihn von Rossen erschlagen und beraubt) und dann, um die Spur des Verbrechens zu vernichten, den Wagen angezündet hatte...

Im Kesselhause des Fabrikbesizers Oberländer in Werbau ist vorgestern früh in der vierten Stunde Feuer entstanden; welches jedoch durch die schnelle Hilfe der Feuerweh nur auf dieses Gebäude beschränkt blieb...

Am 19. Januar verunglückte auf dem Augustusstraße zu Burg bei 50 Jahr alte Bergarbeiter Traugott Anders aus Niederpeterswitz dadurch, daß sich bei seiner Arbeit ein Stück Kohle über ihn ablöste und ihn so beschädigte...

Seit einiger Zeit circuliren nachgemachte Silberhaler, und kennzeichnen sich durch schwärzlich kupferfarbenes Aussehen und durch nicht gut geprägte Schrift auf der Kroneuseite. Sie haben die Jahrzahl 1851 und 1856 und die Bildnisse des Königs Friedrich August und des Königs Johann. — Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht.

Gestern Vormittag ist ein Dienstmädchen, das auf der Rosengasse gebiert, aus der Wohnung seiner Dienstherrschaft zwei Treppen hoch herab in den Hof geprüngelt und hat neben mehreren Kopfverletzungen einen Bruch des linken Oberschenkels erlitten. Die Person wurde in das Krankenhaus zur Cur getragen. Etwas Verlässliches über den Grund der That ist uns noch nicht bekannt geworden.

Am vergangenen Sonnabend wurde auf dem Neumarkt eine Frau von einer Kutsche umgerissen, ohne Schaden davon zu tragen.

Wir hören noch, daß die junge Frauensperson, die sich nach unierer gestrigen Notiz mittelst Phosphor, das sie von Streichhölzchen abgelobt, zu vergiften versucht hat, blind ist, im Uebrigen aber zu hoffen steht, daß sie am Leben erhalten werden wird.

In der vorvergangenen Nacht ist aus einem Comptoir auf der Neugasse eine kleine Summe Geldes mittelst Einbruchs gestohlen worden.

In Wurzen hat sich am 19. d. M. im Hause seiner Mutter ein Handlungsbeflüßener erhängt.

Bergangenen Dienstag wurde in Weichsburg ein Hund erschossen, bei welchem die später erfolgte bezirksärztliche Section Spuren der Tollwuth constatirte.

In Jahnndorf brannte am 17. d. M. Abends in der 7. Stunde, das dem Spinnereibesitzer Rosfig in Slegmar gehörige und vom Strumpfwirler Hesse bewohnte Haus nieder. Hierbei gingen mehrere Rindkühle und einiges Mobiliar verloren.

Am 17. d. M. früh, wurde der Webermeister U. in Delanitz in dem von ihm bewohnten Hause am Treppengeländer erhängt aufgefunden. Man glaubt, daß Furcht vor möglicherweise zu erwartender Strafe der Grund zu diesem begangenen Schritte sei.

bei der Rückfahrt von Schandau nach Dresden eine mit seiner Adresse versehenen Schachtel in ein leeres Coups. In der Schachtel befand sich ein Hase und einige Pfund Schweinefleisch, was der zahlreichen Familie des Schaffners zu Gute kommen sollte. Im Niederelblich angelangt, röhmen drei junge Herren und zwei Damen Besitz von dem Coups und als sie solches in Dresden verlassen, macht der herbeilebende Schaffner die unliebame Bemerkung, daß die Schachtel nebst Schweinefleisch und dem guten Freund Lampe zugleich mit um die Ecke gegangen. — Dieß hier ein Schabernack vor, den sich vielleicht Einer der Herren mit der alten Schachtel gemacht oder liegt die Sache tiefer? Wir wollen zur Ehre der in Niederelblich Eingeweihten annehmen, daß Ersteres der Fall ist. Die Adresse ist angegeben, Einer der jungen Herren von Person bekannt, und so sind wir begierig, wie Er diese Häsenscharte auswezen wird.

Großenhain, 21. Januar. In einer gestern Nachmittag abgehaltenen und sehr zahlreich besuchten Volksversammlung wurde Dr. Krensch aus Dresden nahezu einstimmig als Candidat für das norddeutsche Parlament aufgestellt, zumal nachdem Pastor Hering aus Strießen erklärt hatte, daß er eine etwa auf ihn fallende Wahl im Voraus zu Gunsten des Dr. Krensch ablehnen würde.

Die erste Einspruchsvorhandlung spielt in Eremdorf bei Radeburg zwischen dem dortigen Ortsrichter und einem dafelbst wohnenden Gutbesitzer und dessen Ehefrau. Am 11. Juli v. J. früh 2 Uhr kam dem Ortsrichter Grünzel die amtshauptmannschaftliche Weisung zu, bis früh 4 Uhr ein Spannfuhrwerk nach Dresden zu stellen. Man war früher dahin übereingekommen, diese Spannfuhrwerke der Reihe nach durch die Gutbesitzer besorgen zu lassen, so daß zu einem solchen Fuhrwerk zwei Gutbesitzer je ein Pferd stellten. An jenem Tage war auch der Gutbesitzer Schleinitz mit an der Reihe. Der Ortsrichter Grünzel begab sich zu demselben, blieb dort, bis der Wagen fertigstellen konnte, um die Ausführung zu überwachen. Bei dieser Gelegenheit überhäufte ihn Schleinitz und dessen Frau mit den größten Schimpfworten, welche auch später an demselben Tage von der Ehefrau noch wiederholt wurden, als der Richter Grünzel bei seinem Bruder sich befand, dessen Götzte neben dem Gute des Schleinitz liegt und wo die Frau Schleinitz im Garten war. Sie schrie bei dieser Gelegenheit so, daß ein Zusammenlauf stattfand. Grünzel verließ deshalb Schleinitz und dessen Ehefrau. Schleinitz stellte Alles in Abrede, seine Frau ebenfalls. Zeugen befragten aber die Anklage. In Folge dessen wurde Schleinitz zu 8 Thlr. und dessen Ehefrau zu 10 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Der Gerichtshof bestätigte heute das Urtheil des Gerichtsamtes Radeburg.

Die zweite Einspruchsvorhandlung betraf die Untersuchung gegen Dr. jur. Franz Wilhelm Reinert wegen Medicinerei. Derselbe ist, wie in öffentlichen Blättern zu lesen ist, der phylatrische Berathgeber des hydrothetischen Vereins. Im Monat December 1865 machte der hiesige Stadtbezirksarzt Medicinalrath Dr. Brückmann beim Stadtrathe die Anzeige, daß in den an ihn abgegebenen Listen der Bezugsliste ein Sohn des Hausmanns Barthel aus der Hofenstraße aufgeführt sei, welcher an dem Scharlachfieber gestorben und von Dr. Reinert behandelt worden sei. Da ein Dr. med. mit diesem Namen in Dresden nicht existirt, so könne in Folge eines Schreibfehlers nur Dr. Reinert, oder der zur ärztlichen Praxis nicht berechnigte Dr. jur. Reinert gemeint sein. Es stellte sich nun auf Grund angeführter Erörterungen heraus, daß oben genanntes Kind Dr. jur. Reinert behandelt gehabt habe. Dem Hausmann Barthel war, nachdem kurz zuvor ein Kind an der Bräune gestorben war, im November 1865 ein zweites an den Masern erkrankt. Dr. Köpinger hatte dasselbe in Behandlung, nach einiger Zeit fand er dasselbe besser, und hinterließ, ihn holen zu lassen, wenn es vielleicht schlimmer werden sollte. Dies letztere trat ein. Dr. Köpinger war nicht zu Hause und Barthel schickte zu dem ihm nahe wohnenden Dr. Reinert, den er für befugt zur Ausübung der ärztlichen Praxis gehalten habe. Dr. Reinert war nicht anwesend, er kam dann später zu Barthel und sagte, das Kind leide an Scharlach und Bräune. Auf seine Anordnung wurden kalte Wasserumschläge, kalte Bäder angewendet welche eine ihn begleitende Frau ausführte und der Frau Barthel die Anwendung zeigte. Am nächsten Tage hat Dr. Reinert ein junges Mädchen begeben, der bei ihm wohnte und Lehrerin hat die Anordnungen des Erstern in Ausführung gebracht. Am vierten Tage früh ist das Kind gestorben. Dr. Reinert gab auf Befragen an, er selbst habe sich den Schelenten Barthels gegenüber als zur ärztlichen Praxis nicht befugt zu erkennen ergeben, er wolle nur als Lehrer der Naturheilkunde Rathschuß erteilen. Barthel will davon nichts gehört haben. Sathel habe Dr. Reinert weder gefordert, noch erhalten. Die Sache kam zur Kenntniß der K. Staatsanwaltschaft, diese leitete die Untersuchung ein und wurde Dr. Reinert zu 20 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Wegen des Erkenntniß des Gerichtsamtes abob